

Richtlinien für die Aufnahme in das Orchester des Musikvereins Oberammergau e.V.



Voraussetzung für die Aufnahme in das Orchester des Musikvereins Oberammergau e.V. ist der Nachweis der erforderlichen musikalischen Kenntnisse und Fertigkeiten durch

ein **Vorspiel** vor dem Dirigenten und der Konzertmeisterin sowie ggf. dem Registerführer bzw. der Registerführerin.

Der Schwierigkeitsgrad der vorzuspielenden Musikstücke soll mindestens der Stufe D1 gem. der Prüfungsordnung des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. (VBSM) entsprechen. Die Auswahl der Stücke erfolgt in Absprache mit dem Dirigenten und der Konzertmeisterin.

Das o.g. Vorspiel kann ersetzt werden

- durch die erfolgreiche Teilnahme an einer D2-Prüfung des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. (Stimmgabel in Silber)

oder

- durch das Erreichen mindestens eines zweiten Platzes am Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ des Deutschen Musikrats in der Altersgruppe III

oder

- durch den Nachweis einer abgeschlossenen einschlägigen musikalischen Ausbildung.

Die endgültige Aufnahme erfolgt nach dem erfolgreichen Absolvieren einer einjährigen Probezeit und setzt ein Mindestalter von 15 Jahren voraus.

Die Vorstandschaft des Orchesters des Musikvereins Oberammergau e.V.

Diese Richtlinien für die Aufnahme in das Orchester wurden in der Mitgliederversammlung des Orchesters des Musikvereins Oberammergau am 10. Mai 2012 genehmigt.